



Gemeindevorstandssitzung vom 9. April 2024

Anwesend: Högger Daniel, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Carnot René, Vizepräsident
Wimmer Daniela, Vorstandsmitglied

Holzfeuerung Schulhaus Samnaun-Compatsch, Kontrollbescheid Routinekontrolle

Mit Schreiben vom 25. März 2024 teilt das Amt für Natur und Umwelt (ANU) mit, dass an der Holzfeuerung im Schulhaus Samnaun-Compatsch am 15. März 2024 die Routinekontrolle gemäss Art. 13 der Luftreinhalte-Verordnung durchgeführt wurde. Wie dem entsprechenden Messbericht entnommen werden könne, überschreite die Feuerungsanlage die Emissionsgrenzwerte (EGW) für Feststoffe. Der Bericht weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass keine Feinstaubfilteranlage eingebaut ist.

Gemäss Bericht hat die Anlage die vorsorglichen Luftreinhalte-Verordnungen (LRV) für Feinstaub in verschiedenen Messungen sowie an der aktuellen Messung vom 15. März 2024 nicht eingehalten. Die sistierte Sanierungspflicht müsse somit wieder reaktiviert werden. Die Anlage sei bis spätestens 1. Oktober 2025 instand zu setzen, das heisst, mit einem Feinstaubabscheider nachzurüsten.

Der Gemeindevorstand nimmt den Kontrollbescheid der Routinekontrolle an der Holzfeuerung im Schulhaus Samnaun-Compatsch zur Kenntnis.

Er wird weitere Abklärungen treffen und an einer nächsten Sitzung über das weitere Vorgehen Beschluss fassen.

Submission SIE 2024 Samnaun, Curschiglias Etappe 2024, Vergabempfehlung Baumeisterarbeiten

Das Submissionsverfahren (freihändiges Verfahren) für das Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen (SIE) wurde vom Ingenieurbüro Caprez Ingenieure Silvaplana durchgeführt. Folgende Unternehmungen wurden eingeladen:

- Zebblas Bau AG, Samnaun
- Koch AG, Ramosch

Wie das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) mit Schreiben vom 3. April 2024 mitteilt, gingen fristgerecht zwei Offerten ein. Beide Angebote erfüllen die administrativen Voraussetzungen und sind gültig. Folgende Angebote liegen vor (bereinigte Angebotssumme exkl. MwSt.):

Zeblas Bau AG, Samnaun
Koch AG, Ramosch

CHF 95'204.25
CHF 96'488.60

Das AWN empfiehlt, den Auftrag an die Zeblas Bau AG zu vergeben. Diese habe das vorteilhafteste Angebot eingereicht.

Auf Antrag vom AWN vergibt der Gemeindevorstand die Baumeisterarbeiten für das SIE-Projekt 2024, Curschiglias Etappe 2024, für den Betrag von CHF 95'204.25 an die Zeblas Bau AG.

Im Investitionsbudget 2024 ist für dieses Projekt der Betrag von CHF 100'000.00 enthalten (Konto 8200.5010.00).

Kündigung Massageraum im Alpenquell Erlebnisbad

Mit Schreiben vom 25. März 2024 kündigt die fisiomedica GmbH den Massageraum im Alpenquell Erlebnisbad auf den 30. Juni 2024.

Der Gemeindevorstand nimmt die Kündigung zur Kenntnis. Er beschliesst, den Raum zur Neuvermietung auszuschreiben. Der monatliche Mietzins beträgt CHF 125.00. Bevorzugt werden Interessenten im Bereich Massagen/Kosmetik, da damit das Angebot im Alpenquell Erlebnisbad optimal ergänzt würde.

Allgemeinverfügung und Erläuterungen zur Allgemeinverfügung für die Sömmerung 2024 für den Kanton Graubünden

Gemäss vorliegendem Schreiben vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) tritt am 2. April 2024 mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Graubünden die Allgemeinverfügung für die Sömmerung 2024 in Kraft. Die darin enthaltenen Vorschriften erhalten gemäss Schreiben somit einen rechtlichen Charakter. Gestützt auf die einschlägige eidgenössische und kantonale Gesetzgebung werden die Gemeinden um Bekanntgabe dieser Vorschriften gebeten.

Für jeden Sömmerungsbetrieb ist eine verantwortliche Person (Alpmeister) zu bezeichnen, welche für den Vollzug dieser Vorschriften sowie für die Information der Tierhalter und der Grundeigentümer der Sömmerungsbetriebe zuständig ist. Das ALT bittet deshalb, dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen den zuständigen Alpmeistern zur Verfügung gestellt werden.

Wie das ALT weiter mitteilt, erhebt ab diesem Jahr neu das ALT die Daten der ausserkantonalen Sömmerungstiere über die Tierverkehrsdatenbank. Eine Erhebung dieser Daten durch die Gemeinde sei somit ab diesem Jahr nicht mehr nötig.

Die Wegleitung Abkalbungen auf Sömmerungsbetrieben und die dazugehörige Checkliste bilden einen integrierten Bestandteil der Allgemeinverfügung.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis. Die Unterlagen wurden den jeweiligen Alpmeistern bereits ausgehändigt.

Kündigung 2 1/2-Zimmerwohnung Nr. 2 im Gemeindehaus Samnaun-Compatsch

Mit Schreiben vom 27. März 2024 kündigt der derzeitige Mieter die 2 ½-Zimmerwohnung Nr. 2 im Dachgeschoss im Gemeindehaus Samnaun-Compatsch auf den 30. Juni 2024.

Der Gemeindevorstand nimmt die Kündigung zur Kenntnis. Die Wohnung wird zur Neuvermietung öffentlich ausgeschrieben.

Antrag Samnaun Tourismus betr. Umsetzung zusätzliches Discgolf-Layout auf der bestehenden Anlage

Gemäss Schreiben der Gäste-Information Samnaun vom 5. April 2024 fand im August 2023 erstmals ein Discgolf-Turnier der Swiss-Tour in Samnaun statt. Im Rahmen der Vorbereitungen sei die Idee gereift, beim bestehenden Discgolf-Parcours beim Vitaparcours, der mit Bahnen zwischen 30 und 77 m Länge geeignet für Familien und Anfänger sei, ein neues Layout für Fortgeschrittene mit längeren Bahnen zwischen 60 und 142 m umzusetzen. Zusammen mit dem 9-Bahnen-Parcours auf dem Sattel könne sich Samnaun zu einer der beliebtesten Discgolf-Destinationen in der Schweiz entwickeln.

Für das zusätzliche Layout würden zu den bestehenden 18 Körben zusätzlich 4 Körbe installiert; zudem würden 16 neue Abwurfstellen erstellt werden.

Gemäss Schreiben haben die Samnauner Bauern bei einem Austausch am 6. Oktober 2023 ihre Bedenken geäussert. Aufgrund dieser Bedenken wurde vereinbart, dass die zusätzlichen Abwurfstellen ohne wesentliche bauliche Massnahmen und naturbelassen umgesetzt werden sollen, damit diese den Weidebetrieb nicht stören. Die Abwürfe werden mit einem runden Holz am Boden markiert. Der Abwurf hinter dem runden Holz wird auf einer Fläche von rund 150 x 300 cm geebnet. Neben der Abwurfstelle wird eine Informationstafel im Format A4 auf Kniehöhe angebracht. Während der Beweidung werden die Abwurfstellen nicht eingezäunt. Allfällige Instandstellungsarbeiten am Parcours werden nach der Beweidung von den einheimischen Discgolfern umgesetzt.

Der Wildhüter sei in einem Gespräch am 5. April 2024 über das Vorhaben informiert worden. Er habe aus seiner Sicht keine Bedenken bezüglich Wildhut. Den verantwortlichen Personen des Forst-/Werkdienstes der Gemeinde Samnaun sei das Vorhaben bei Begehungen im Herbst 2023 vorgestellt worden.

Die Gäste-Information Samnaun beantragt die Umsetzung der umschriebenen Massnahmen sowie der Instandstellung der bestehenden Abwürfe im Rahmen des Zivilschutz-Einsatzes vom 5. – 7. Juni 2024.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag der Gäste-Information Samnaun geprüft. Er ist damit einverstanden, dass die umschriebenen Massnahmen soweit möglich im Rahmen des Zivilschutz-Einsatzes vom 5. – 7. Juni 2024 umgesetzt werden.

Reparatur Gewölbesteinablagen bei der Holzfeuerung im Schulhaus Samnaun-Compatsch, Auftragsvergabe

Bei der Holzfeuerung im Schulhaus Samnaun-Compatsch muss die Gewölbsteinablage repariert werden. Gemäss Offerte der Schmid AG energy solutions betragen die geschätzten Kosten dafür CHF 3'083.00 (inkl. MwSt.).

Der Gemeindevorstand vergibt den Auftrag für die Reparatur der Gewölbsteinablage bei der Holzfeuerung im Schulhaus Samnaun-Compatsch gemäss vorliegender Offerte für CHF 3'083.00 (inkl. MwSt.) an die Schmid AG energy solutions.

Informationen betr. Kommunikation im Zusammenhang mit der Totalsperre der Spisser Strasse

Im Zusammenhang mit der Totalsperre der L 348 Spisser Strasse für den Zeitraum von Mitte März 2024 bis ca. Anfang Mai 2024 hat sich sowohl die Gemeinde Samnaun wie auch die Region Engiadina Bassa / Val Müstair (EBVM) über die mangelhafte Kommunikation gewundert. Die kurzfristig verfügte Strassensperre erfolgte ohne Absprache mit der Gemeinde Samnaun und stellte nebst den Einwohnern von Samnaun auch die Lieferanten von Waren nach Samnaun vor einige Probleme. Von der Region EBVM musste die Logistik in Bezug auf die Kehrlichtabfuhr mit grossen Anstrengungen angepasst werden und auch der öffentliche Verkehr musste neu geregelt werden.

Der Gemeinde Samnaun wurde einmal mehr bewusst, wie wichtig der rasche Ausbau der Zufahrtsstrasse über die Schweiz und damit die Unabhängigkeit der Erreichbarkeit über Österreich ist.

Die Region EBVM ist beim Kanton vorstellig geworden und hat die Problematik geschildert. Gleichzeitig hat die Region auf die Wichtigkeit eines möglichst raschen Ausbaus der Samnaunerstrasse auf Schweizer Seite hingewiesen.

Mit E-Mail teilt die Vorsteherin vom Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden, Regierungsrätin Dr. Carmelia Maissen, mit, dass sie die Angelegenheit am zweijährlichen Treffen mit ihren Tiroler Kollegen thematisieren werde. Eine gute und vorausschauende Kommunikation über die Grenzen hinweg sei zentral und der beschriebene Fall sei alles andere als optimal verlaufen. Sie werde dies im Rahmen der diplomatisch angemessenen Möglichkeiten bei den Tiroler Kollegen vorbringen.

Wie Regierungsrätin Dr. Carmelia Maissen weiter mitteilt, ist sie betreffend Vergabeverfahren der Belagsarbeiten auf der Samnauner Strasse nicht auf dem neuesten Stand. Aber sie versichert, dass die Arbeiten vorangetrieben werden, sobald das Rechtsverfahren geklärt ist.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben von Regierungsrätin Dr. Carmelia Maissen zur Kenntnis.

Befahren der Güterstrassen mit Motorfahrzeugen, Vignetten 2024

Gemäss dem Reglement für das Befahren von Güter- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen ist das Befahren der Güterstrassen nur mit einer Ausnahmegewilligung der Gemeinde Samnaun erlaubt.

Für die in Art. 2 aufgeführten Strassen werden folgende Ausnahmegewilligungen erteilt:

Jahresbewilligung	CHF 100.00
Monatsbewilligung	CHF 40.00
Tagesbewilligung	CHF 10.00

Die Bewilligungen werden auf der Gemeinde ausgestellt. Tagesvignetten sind zusätzlich auch im Büro der Gäste-Information Samnaun erhältlich.

Für die Strecke Val Musauna – Zebblas gilt eine zeitliche Einschränkung (Fahrverbot von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr).

Das Befahren von Waldstrassen (Gross-Mutta, Curschiglias, Salantinas und Compatsch – Zanders ab Muttas Larettas) ist verboten.

Dem Gebührenreglement zum Befahren von Güter- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen wird ein Situationsplan angehängt, auf welchem bei problematischen Wegabschnitten die Endpunkte bezeichnet werden. Diese Präzisierung wird für folgende Strecken vorgenommen:

- Urezza – Alp Trida / Alp Bella – Planer Salaas (Endpunkt)
- Garage A. Jenal – Alp Trida / Alp Bella (Endpunkt)
- Ruginna – Alp Trida / Alp Bella (Endpunkt)
- Ravaisch – Muttauna (Endpunkt)
- Val Musauna – Zebblas (Endpunkt)

Gemäss Art. 7 des Reglements kann der Gemeindevorstand bei ungünstigen Strassenverhältnissen alle Fahrten verbieten oder für bestimmte Zeiten und/oder Fahrzeugkategorien Beschränkungen erlassen. Das an die Strassen angrenzende Gelände darf nicht befahren werden. Parkieren und Kreuzen darf nur an dafür vorgesehenen und geeigneten Stellen erfolgen.

Die Vignettenpflicht auf den Gemeindestrassen wird von der Kantonspolizei Graubünden im Rahmen der Gemeindepolizeiaufgaben kontrolliert und bei Vergehen gebüsst.

Delegierter der Gemeinde in den Vorstand von Samnaun Tourismus

Der Gemeindevorstand bestimmt formell das für das Departement Wirtschaft (Ferien- und Einkaufstourismus) zuständige Vorstandsmitglied, Daniel Högger, als Delegierten in den Vorstand von Samnaun Tourismus. Die formelle Bestimmung ist nötig für die Anmeldung des Vorstandes von Samnaun Tourismus beim Handelsregister.

Abwasseranalysen, Kontrollbericht der Kontrolle vom 13. März 2024

Mit Datum vom 21. März 2024 liegt vom Amt für Natur und Umwelt der Kontrollbericht bezüglich der Kontrolle (Probenahme) der Abwasser in der ARA Samnaun vom 13. März 2024 vor.

Gemäss Kontrollbericht werden die Anforderungen an die Einleitung von kommunalem Abwasser in Gewässer sowie die geforderten Reinigungseffekte der GSchV eingehalten. Das Verhältnis von CSB: BsB5 sei in beiden Proben nicht auffällig. Bis auf zwei Parameter

in der Zuflussprobe sei die Übereinstimmung der Eigenkontroll-Analyse des ARA-Personals und der Kontroll-Analyse des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) gut. Die Kontrolle der Kläranlage gibt gemäss Kontrollbericht keinen Anlass zu Beanstandungen.

Gemäss Ausführungen dient die Beurteilung in vorliegendem Kontrollbericht in erster Linie der Qualitätssicherung der Laboranalytik (Eigenkontrolle) des ARA-Personals. Die Beurteilung der Reinigungsleistung der ARA für das gesamte Kalenderjahr basiere auf der Eigenkontrolle. Diese Auswertung erfolge im Jahresrapport, welcher jährlich zugestellt werde.

Der Gemeindevorstand nimmt den Kontrollbericht zur Kenntnis.

Informationen betr. Mitarbeiter beim Forst-/Werkdienst im Sommer 2024

Mit E-Mail vom 8. April 2024 informiert der Leiter vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun, dass ein Mitarbeiter seine Stelle als Mitarbeiter für den Sommer 2024 nicht antritt. Er fragt an, ob die Arbeitsstelle für die Zeit von Anfang Mai – November/Dezember 2024 ausgeschrieben werden soll.

Zudem möchte eine einheimische Jugendliche in der Zeit vom 8. Juli – 26. Juli 2024 beim Forst-/Werkdienst mitarbeiten.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis. Er beschliesst, die Arbeitsstelle beim Forst-/Werkdienst der Gemeinde für den Sommer 2024 (Mai – November/Dezember) auszuschreiben.

Zudem beschliesst der Gemeindevorstand, die einheimische Jugendliche für den Zeitraum vom 8. – 26. Juli 2024 als Mitarbeiterin beim Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun angestellt wird. Der Gemeindevorstand legt den Lohn wie folgt fest:

- CHF 20.00, zuzüglich 8.3 % Ferienentschädigung

Diese Ansätze wurden auch bei anderen temporären Arbeitseinsätzen von Jugendlichen/Studenten beim Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun angewendet.

Samnaun, 16.04.2024/sp